

Erhöhung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2023

Im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.03.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Owen folgende Erhöhung der Grundsteuerhebesätze beschlossen:

- Grundsteuer A: von 380 v.H. auf 390 v.H. und
- Grundsteuer B: von 370 v.H. auf 380 v.H.

Die Erhöhung tritt im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Dies bedeutet für Sie, dass Sie innerhalb der nächsten Woche neue Grundsteuerbescheide per Post erhalten werden. Sollten Sie uns zur Abbuchung der Grundsteuer ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden wir die Raten wie gewohnt zu den Fälligkeitsterminen abbuchen. Sie müssen nichts weiter veranlassen!

Sollten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, beachten Sie bitte, dass sich die Beträge aufgrund der Hebesatzerhöhung ändern. Bitte veranlassen Sie ggfs. eine Änderung Ihres Dauerauftrages.

Bei einer manuellen Überweisung der Grundsteuerzahlungen entnehmen Sie die neuen Beträge bitte ebenfalls entsprechend dem neuen Grundsteuerbescheid.

Neuregelung der Grundsteuer in 2025

Bitte beachten Sie, dass vorliegende Hebesatzerhöhung nicht mit der Grundsteuerreform 2025 zusammenhängt!

Die Grundsteuer wird künftig nicht mehr nach dem Einheitswert, sondern nach dem Bodenrichtwert des Grundstückes berechnet. Da es hier zu einem anderen Ausgangswert als bisher kommt, ist auch seitens der Gemeinden und Städte zu gegebener Zeit der Hebesatz der Grundsteuer anzupassen. Der Gemeinderat kann den Hebesatz für 2025 jedoch erst festsetzen, wenn für alle auf Owener Markung liegenden Grundstücke die neuen Grundsteuermessbescheide mit den entsprechenden Messbeträgen des Finanzamtes vorliegen. Dies wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 der Fall sein, weshalb sich vorher noch nicht sagen lässt, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird.

Bei Fragen zur Grundsteuer oder Grundsteuerreform im Allgemeinen steht Ihnen Frau Schaible unter 07021/8006-23 oder per Mail unter k-schaible@owen.de und zu Ihrer individuellen Grundsteueranmeldung Frau Adam unter 07021/8006-26 oder per Mail unter s-adam@owen.de zur Verfügung.